

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Riffi Neutralreiniger

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Universalreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Rabbasol Chemie GmbH

Straße/Postfach

Fallerslebenweg 9-13

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D

42719 Solingen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon 0049212312053 / Telefax 0049212312054 / E-Mail info@rabbasol.de

1.4 Notrufnummer 00491722911962

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Xi, Xn, H302, H318, H319, H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) CLP/GHS

Xi, Xn, H302, H318, H319, H315

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:



Piktogramm:

GHS07

Signalwort:

Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Zubereitung auf der Basis von anionischen und nichtionischen Tensiden, Citraten, Duftstoffen, Konservierungsmitteln

Gefahrenhinweise: Für den Menschen und die Umwelt:

Nicht bekannt

Sicherheitshinweise:

Allgemeines

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Reaktion

P305+P352

Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

Hinzuziehen

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname: Alkylbenzolsulfonat

EG-Nr.: 2701150

CAS-Nr.: 68411-30-3

Index-Nr.: n.a.

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 5-15 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Xi, H 319, H 315

Stoffname: Fettalkoholpolyglykoether

EG-Nr.: Polymer

CAS-Nr.: 69011-36-5

Index-Nr.: n.a.

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: <5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Xn, Xi, H 302, H 318

Stoffname: Fettalkoholethersulfat

EG-Nr.: Polymer

CAS-Nr.: 68439-50-9

Index-Nr.: n.a.

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: <5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Xi, H 319, H 315

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen, verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Rötung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei Reizung, Rötung Arzt hinzuziehen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen Herbeiführen. Arzt befragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Erbrechen erst nach Gabe von Antischaummitteln einleiten

4.3

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid(CO)

Kohlendioxid(CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Augenkontakt vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

8.1 Bezeichnung des Stoffes Grundlage TRKS 900 Wert mg/m³:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 368//9)

Handschuhe (EN374)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Gummihandschuhe(EN 374) (max. 48 Std.)

sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:flüssig

- Farbe :gelblich

Geruch : blumig

Geruchsschwelle :es liegen keine

Informationen vor

pH-Wert :7 unverdünnt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :n.v.

Siedebeginn und Siedebereich :100

Flammpunkt :kein

Verdampfungsgeschwindigkeit : es

liegen keine Informationen vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

:nicht relevant

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen : obere:nicht

relevant untere: nicht relevant

Dampfdruck :23 mbar

Dampfdichte :es liegen keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Informationen vor
relative Dichte :es liegen keine
Informationen vor
Löslichkeit(en) :unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient: es liegen
keine Informationen vor
n-Octanol/Wasser :es liegen keine
Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur :Das
Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :es liegen
keine Informationen vor
Viskosität :350 mPas, dynamisch
Brookfield
explosive Eigenschaften :das Produkt
ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :es liegen
keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Etikett

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 70 Grad

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität: LD50 Ratte oral >2000mg/KG

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: schwach

Augenschädigung/-reizung: schwach

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Bisher sind keine negativen Wirkungen(Sensibilisierung) bekannt

Erfahrungen aus der Praxis:

Allgemeine Bemerkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

>90% leicht biologisch abbaubar nach OECD Kriterien

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen
Verursacht Verätzungen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer. Kein Gefahrgut

Zubereitung unterhält keine selbständige Verbrennung

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen: 9 (Tankwagen)

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:x ja /x nein

Marine Pollutant: yes / x no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :2 nach VwVwS, Mischungsregel

Lagerklasse:12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Weitere relevante Vorschriften

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung: bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten

Schulungen für Arbeitnehmer: Siehe Etikett für weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Weitere Informationen: Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Erläuterung Gefahrensymbole:

Xi: reizend

Xn: ätzend

H318: verursacht schwere Augenschäden

H315: verursacht Hautreizungen

H319: verursacht schwere Augenreizung

H302: gesundheitsschädlich bei Verschlucken
